

Simon Rinofner

BG/BRG Seebacher

Betreuung durch Martin Ribul-Scheinmayr

Thema 4

Das Prinzip der Meinungsfreiheit beschäftigt sich nicht mit dem Inhalt der Rede eines Menschen und schützt nicht nur die Äußerung guter Ideen, sondern aller Ideen. Wenn es anders wäre, wer würde dann bestimmen, welche Ideen gut wären und welche verboten sind? Die Regierung?

(Ayn Rand in einem Vortrag im Ford Hall Forum 1978)

In diesem Essay wird der Frage auf den Grund gegangen, inwieweit Meinungsfreiheit etwas Absolutes ist. Absolut heißt hier, dass Meinungsfreiheit für jegliche Art der Meinung gilt, selbst wenn diese andere verletzt oder degradiert. Das 21. Jahrhundert ist eine Zeit geprägt von digitaler Vernetzung. Eine Stellungnahme zu einem gewissen Thema zu posten, erfolgt aus diesem Grund nicht auf eine umständliche Art und Weise. Aufgrund dieser Tatsache ist es von großer Bedeutung festzustellen, was gesagt werden darf und was aus Gründen gesellschaftlicher Inakzeptanz von der Meinungsfreiheit ausgenommen werden soll. Wenngleich Meinungsfreiheit als eines der Grundrechte in der Menschenrechtscharta steht, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass gewisse entweder historisch negativ geprägte oder diskriminierende Ideen, trotz Meinungsfreiheit in einer sehr fortschrittlichen Gesellschaft, nicht ohne gründliches Hinterfragen in Worten manifestiert werden dürfen. Im Folgenden werden Argumente gebracht, Beispiele aufgezeigt und Schlussfolgerungen gezogen, welche die Hauptaussage in dem oben genannten Zitat auf ihre Akkuratessse überprüfen. Gleichzeitig sollten des Weiteren Ayn Rands Stellung und Ansichten zur Regierung erwähnt werden. Ihre äußerst liberale Haltung weist eine ausgeprägte Abneigung gegen die Regierung und deren Eingreifen in gesellschaftliche Angelegenheiten auf. Da in den westlichen Ländern prinzipiell bereits eine eingeschränkte Redefreiheit vorliegt, wird die primäre Fragestellung sein, ob diese Einengung tatsächlich zielführend und moralisch akzeptabel ist.

Ayn Rand beschreibt in ihrem Zitat, dass Meinungsfreiheit über der Botschaft des Gesagten steht und jeder Gedanke von ihr geschützt ist. Um zu verstehen, was Meinungsfreiheit wirklich bedeutet, sollte diese zuerst definiert werden. Meinungsfreiheit heißt nicht nur, seine eigene Auffassung zu einem Thema zu bilden, sie inkludiert darüber hinaus die Redefreiheit,

d.h., diese Auffassung in der Öffentlichkeit zu äußern. A priori sind gewisse Freiheiten für die Gesellschaft essentiell, da eine unfreie Gesellschaft mehr dem öffentlichen Leben in einer Diktatur ähnelt als dem in einer Demokratie. Die Problematik, die sich im Falle uneingeschränkter Freiheit stellt, ist jedoch, dass die Freiheit missbraucht werden und die Situation ausarten könnte. Beispielsweise könnte es im Falle der Meinungsfreiheit fatal enden, als Politiker zu behaupten, dass die intravenöse Injektion von Desinfektionsmittel als Heilmittel gegen Krankheiten dienen kann. Korrelierend dazu könnte interveniert und gesagt werden, dass der Zuhörer dieser Botschaft mit Hausverstand und kritischem Hinterfragen reagieren soll. In diesem Fall wird jedoch aus der Situation eine Bagatelle gemacht und nicht beachtet, dass sehr viele Menschen mit unzureichendem Bildungsgrad vielen Personen der Öffentlichkeit unkritisch Glauben schenken würden. Personen, die beispielsweise aufgrund ihrer Sozialschicht, in die sie geboren wurden, nicht das nötige Wissen erwerben konnten, dafür zu belangen, nicht mit Hausverstand vorzugehen, würde keiner gerechten Herangehensweise und Evaluation der Situation entsprechen.

Ebenso problematisch wie die fahrlässige Meinungsäußerung ist die Verbreitung von Fake-News, die konträr zu alternativen Fakten einer absichtlichen Verbreitung der (unwahren) Botschaft zu Grunde liegen. Die Frage stellt sich abermals, ob es rechtlich zulässig ist, Fake-News zu verbreiten und damit Menschen zu beeinflussen. Besonders folgenreich können Falschnachrichten in öffentlichen Reden sein. Damit sind einseitige Kommunikationswege gemeint, in denen das Gegenüber nicht widersprechen oder intervenieren kann. Wenn aber nun jemand mit voller Inbrunst seine Verschwörungstheorie am Times Square propagiert, ist er selbst derart von der Verschwörungstheorie überzeugt, dass er diese als wahr anerkennt. Dieser Umstand macht die Kundgebung de jure zu einem alternativen Fakt, was jedoch ebenso problematisch und folgenreich sein kann. Damit in kurzer Zeit nicht die gesamte Menschheit der Meinung ist, dass die Erde in Wahrheit eine Scheibe ist, die Mondlandung niemals stattgefunden hat und Covid-19 ein von den Großmächten inszeniertes Virus ist, das den Zweck hat, die Bevölkerung zu dezimieren, müssen diejenigen Reden, in denen bewusst auf nicht verifizierte Inhaltspunkte eingegangen wird, die jedoch appellierend an die Bevölkerung gerichtet sind, von denjenigen Reden, die diese Merkmale nicht aufweisen, unterschieden werden. Ayn Rand, in ihrer libertären Ansicht (hier Einfachheitshalber als Extremform des Liberalismus zu verstehen), wäre vermutlich der Auffassung, die

Gesellschaft müsse widerstandsfähig genug sein, der Verbreitung von Falschnachrichten oder eben alternativen Fakten entgegenzuwirken, ohne einen legislativen Eingriff.

Die mit Abstand dramatischste Folge einer uneingeschränkten Meinungsfreiheit ist die Demagogie. Unter Demagogie wird in der heutigen Welt die Volksverhetzung verstanden. In Ländern wie Deutschland und Österreich, die diesbezüglich historisch geprägt wurden, liegt ein Gesetz vor, das Wiederbetätigungsgesetz, das es verbietet, dem Volk die nationalsozialistische Ideologie aufzudrängen bzw. es damit aufzustacheln. Gäbe es keine Regelung, die ursprünglich von Regierungen ausging, könnte sich jeder Anhänger nationalsozialistischer Ideologien auf die Straße stellen und das Volk dazu ermuntern, eine zweite Endlösung in Gang zu setzen. Es ist schlicht und einfach die Idee des Anhängers – was sollte ihn demnach aufhalten, diese zu äußern? Eine eingeschränkte Redefreiheit, die Wert auf den Inhalt der Rede legt. Wie sich das „Verbotsgesetz 1947“ auf den Nationalsozialismus konzentriert, so braucht es auch weitere Einschränkungen, die möglicherweise in naher Zukunft den Hass auf das dritte Geschlecht dämpfen müssen. Diese Demagogie findet im 21. Jahrhundert selten auf offener Straße statt, vielmehr ist sie verbreitet im World Wide Web, konkreter in den Sozialen Medien. In Kombination mit Echokammern, worunter man die durch Algorithmen entstandene Anpassung der Beiträge an die eigene Meinung im Internet versteht, kann das gegenseitige Aufstacheln Dimensionen annehmen, die zu gewalttätigen Aktionen führen. Eine frevelhafte Idee zu haben ist das eine, sie im Netz zu verbreiten ist ungemein folgenreicher. Die Meinungsfreiheit wird insofern eingeschränkt, als nicht das Haben einer Idee, sondern deren Äußerung limitiert wird.

Ayn Rand hat sich bereits die Frage gestellt, wer denn die Macht der Meinungsäußerungskontrolle innehaben darf. Zum Teil kann die Regierung adäquat gewisse Entscheidungen fällen. In einer Demokratie wählt das Volk, so soll die Macht von dem Volk ausgehen, auch wenn dies nicht stets der Fall ist. Die Mehrheit der westlichen Demokratien stimmt überein, dass der Nationalsozialismus nicht zum Guten führen kann. Nichtsdestotrotz sollte bedacht werden, dass Themen und Anstöße in diesem Jahrhundert existieren, die nicht von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt werden, weil diese beispielsweise zu fortgeschritten für das jetzige Zeitalter sind. In derart kniffligen Situationen, die mehr auf einer gefühlsbetonten als auf einer faktenbasierten Ebene stattfinden, fällt es schwer, einer bestimmten Gruppe die Macht zuzuweisen, die über gut oder schlecht bestimmt. Was ist

nämlich, wenn es kein Wahres oder Falsches gibt? Ist es wahr, dass diverse Menschen sich in das falsche Geschlecht hineingeboren fühlen? Die Grenze der eingeschränkten Meinungsfreiheit befindet sich dort, wo keine empirische Überprüfung mehr stattfinden kann: Emotionen können zwar noch über den Ausstoß von gewissen Hormonen überprüft werden, innere Gefühle jedoch bleiben außerhalb des Untersuchungsspektrums der Wissenschaft. In solchen Fällen bleibt die Entscheidung über die Vernünftigkeit der Ideen aus, was primär in einem Appell an die Offenheit der Bevölkerung resultieren sollte.

Durch das oben Geschilderte lässt sich sagen, dass eine uneingeschränkte Meinungsfreiheit eine stärkere Gewichtung auf den Empfänger der Botschaft legt, welcher selbst zu der Conclusio kommen muss, ob das Gesagte der Wahrheit entspricht oder lediglich einem manipulativen Zweck dient. In einer Gesellschaft, in der nicht jeder die Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen hat, kann eine uneingeschränkte Meinungsfreiheit nicht als der zielführende Weg deklariert werden. Stattdessen scheint die eingeschränkte Meinungsfreiheit die bessere Option zu sein, bei der der Staat den gesetzlichen Rahmen bestimmt, hinter dem auch die Mehrheit steht. Werden jedoch Ideen ausgesprochen, die nicht auf ihre Validität, oder ob diese als gut einzustufen sind, überprüft werden können, sollte die Mehrheit nicht befugt sein, diese beispielsweise als richtig oder falsch zu werten. In diesem Fall sollte der Grundsatz befolgt werden, dass eine gewisse Offenheit für *neue* Ideen, also Sichtweisen, die man bis dato noch nicht betrachtet hat, eine gute Eigenschaft ist, die einem das Leben erleichtert und nicht erschwert.